



Änderungen des Bebauungsplanes 2025-02B der Stadtgemeinde Tulln

Der Gemeinderat der Stadt Tulln hat in seiner Sitzung am 23.09.2025, Top 11 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 34 Nö. Bauordnung 2014 wird der Bebauungsplan sowie der Verordnungstext der Stadtgemeinde Tulln in folgenden Bereichen geändert und neu dargestellt:

260. BEB-Änderung, Tulln, Abänderung Bebauungsbestimmungen TFZ Gst. 2224/64

§ 2

Bebauungsvorschriften (Textteil) werden nicht abgeändert.

§ 3

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Von der Raumplanerin DI Anita Mayerhofer wurden zu dieser Änderung ergänzende Beschlussunterlagen und ein Beschlussplan unter der GZ.758-07/25 vom 09.09.2025 angefertigt.

Weiters hat sie die bautechnische Stellungnahme vom 10.09.2025 und die luftfahrttechnische Stellungnahme vom 11.09.2025 unter der GZ.758-07/25 vom 22.09.2025 behandelt.

Der Bürgermeister

angeschlagen am: 30.09.2025
abgenommen am: 15.10.2025

